

Baden-Württembergische Lehrer mit Kind

Beitrag von „German“ vom 5. April 2008 13:57

Danke Panama, das heißt also, ab dem 5. Tag bleibe ich unbezahlt zuhause und habe wieder Briefwechsel mit dem LBV wie bei der Elternzeit, oder?

Und wenn keine Krankheit dahintersteckt (heult und schreit permanent im Kindergarten und dieser holt den Papa) habe ich schon am ersten Tag keine Bezahlung mehr, es sei denn die Schulleitung ist entgegenkommend, was sie in deinem Fall in den meisten Fällen ist.

Schmeili: Ohne Handy geht bei mir auch nichts, weil ich noch an verschiedenen Außenstellen unterrichte.

Ach so: Gelten die vier Tage pro Schuljahr oder pro Kalenderjahr?